

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)****zu dem Antrag der Bundesregierung****- Drucksache 16/2700 -****Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1709 (2006)****des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22. September 2006****A. Problem**

Die Umsetzung des Friedensvertrags von Nairobi zur Beendigung des jahrzehntelangen Bürgerkrieges im Sudan ist seit der Mandatierung der VN-Friedensmission UNMIS durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1590 (2005) vom 24. März 2005 und dem vom Deutschen Bundestag am 22. April 2005 beschlossenen Einsatz von Bundeswehrsoldaten in UNMIS spürbar vorangekommen. Dennoch bleibt die Umsetzung der Vereinbarungen teilweise hinter dem Zeitplan zurück. Die Entwaffnung und Eingliederung der ehemaligen Kombattanten bleibt eine große Herausforderung für die Stabilität im Südsudan. Die Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für Hilfsorganisationen und die Zivilbevölkerung ist jedoch notwendig, um die Rückführung von Flüchtlingen und einen wirtschaftlichen Wiederaufbau zu ermöglichen. Der Friedensmission UNMIS, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zur Beobachtung und Verifikation der Einhaltung der im Friedensvertrag von Nairobi enthaltenen Maßnahmen eingesetzt worden ist, kommt daher nach wie vor eine zentrale Rolle vor.

Die Fortsetzung des Nord-Süd-Friedensprozess mit Hilfe der Internationalen Gemeinschaft ist auch für eine politische Lösung des Konflikts in der westsudanesischen Region Darfur von entscheidender Bedeutung. In Darfur trägt derzeit die Afrikanische Union (AU) mit ihrer Mission (AMIS) zur Stabilisierung der Sicherheitslage bei. Sie ist dabei auf nachhaltige internationale Unterstützung angewiesen. Vor diesem Hintergrund hat der VN-Sicherheitsrat am 31. August 2006 die VN-Sicherheitsratsresolution 1706 (2006) verabschiedet. Resolution 1706 erweitert das UNMIS-Mandat, mit dem Ziel, die rasche und wirksame Durchführung des Darfur-Friedensabkommens zu unterstützen. Die sudanesische Regierung wird in Resolution 1706 vom Sicherheitsrat aufgefordert, ihre Zustimmung für eine VN-Truppenentsendung nach Darfur zu erteilen. Formal ist diese Zustimmung nicht notwendig. Praktisch wäre der Aufbau

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

von UNMIS-Truppen in der Region Darfur gegen den Willen der sudanesischen Regierung jedoch kaum vorstellbar.

Faktisch soll es zunächst zwei UNMIS-Teilmissionen geben, die von zwei unterschiedlichen SR-Resolutionen mandatiert werden: UNMIS im Südsudan (gemäß Resolution 1590) und UNMIS in Darfur (gemäß Resolution 1706). Damit hat Resolution 1706 auch auf den Auftrag der deutschen Streitkräfte keine unmittelbare Auswirkung.

Der Bundestag soll beschließen, den Einsatz ohne inhaltliche Änderung und unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses vom 13. April 2005, dem der Deutsche Bundestag am 22. April 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5265 vom 13. April 2005), der Protokollnotiz der Bundesregierung vom 20. April 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5343 vom 20. April 2005), des Verlängerungsbeschlusses der Bundesregierung vom 21. September 2005, dem der Deutsche Bundestag mit Wirkung vom 24. September 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5997 vom 24. September 2005) sowie des Verlängerungsbeschlusses der Bundesregierung vom 22. März 2006, dem der Deutsche Bundestag am 07. April 2006 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/1052 vom 24. März 2006) fortzusetzen. Rechtliche Grundlage ist die Resolution 1590 (2005) vom 24. März 2005 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/2700 anzunehmen.

Berlin, den 27. September 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Amtierender Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Brunhilde Irber
Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Brunhilde Irber, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Kerstin Müller (Köln)

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 16/2700 in seiner 53. Sitzung am 27. September 2006 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuss gem. § 96 GO-BT überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 27. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 27. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner

19. Sitzung am 27. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 27. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 27. September 2006 (vormittags) anberaten. Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt in seiner 25. Sitzung am 27. September 2006 (nachmittags) mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Eckart von Klaeden, Brunhilde Irber, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech, Kerstin Müller (Köln)

Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung*